

Jahresbetrag des Gesamtdienst Einkommens.

Grundvergütung	12 600 M
Ortszuschlag	5 000 "
Kinderzuschläge	1 680 "
	19 280 M
+ Feuerungszuschlag 50%	9 640 "
	28 920 M
oder monatlich	2 410 M.

op. - unim. Einkommen ab 1.1.21 = 28.1.21
70% Einkommensteuern im Grundverdienst + Ortszuschlag
150% " " " Kinderzuschläge

Anlage 11.

Nachweisung der Dienstbezüge
für die Zeit vom 1.4.-30.11.1920.

Unter Zugrundelegung eines Jahresbetrags von 28 920 M oder monatlich 2 410 M entfallen auf die Zeit

1. vom 1.4. bis 31.5.1920 = 2 . 2 410 M = 4 820 M
2. " 1.6. " 30.11.1920 = 6 . 2 410 " = 14 460 M

als Steuerbeträge sind einzubehalten

a) 10% für Juni-Juli von 2 . 2 410 M d.i. von
 4 820 M = 482 M

b) von dem Einkommen für August bis November
 d.i. von 4 . 2 410 M = 9 640 M
 sind abzugsfrei 4 . (125+4 . 40) = 1 140 "
 mithin steuerbares Einkommen 8 500 M

einzubehalten sind bestimmungsgemäß

10% von 4 . 1 250 M d.i. von 5 000 M = 500 "

15% " 3 500 " = 525 "

Gesamter Steuerbetrag 1 507 M.

Es verbleibt mithin für Juni bis Novem-

ber ein Einkommen von 14 460 - 1 507 M = 12 953 "

Auf dieses Gesamteinkommen für die Zeit vom 1.4. bis

30.11.1920 mit 17 773 M

sind indessen anzurechnen

α die für April bis September 1920 gezahlten alten Ver-
 gütungen und Feuerungszulagen von 6 (3 300+3 480 M)
 12
 = 3 390 M

β die auf die neuen Bezüge gezahlten Vorschüsse

von 5 000+2 250+ 2 250 M = 9 500 "

12 890 "

so daß noch nachzugahlen sind

4 883 M.